



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

Vernetzungstreffen der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen – Strukturelle Hürden bei der Leistungsvergabe

Hintergrund

Die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen führt seit 2025 halbjährliche, thematische Vernetzungstreffen der Stakeholder:innen im Bereich „Menschen mit Behinderungen“ in allen Bundesländern und für den Bund durch. Thema des ersten Halbjahrs 2026 waren „Strukturelle Hürden bei der Leistungsvergabe“ mit Schwerpunkt auf gutachter:innenbasierte Verfahren. An den Treffen haben mehrere hundert Vertreter:innen von Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen sowie zahlreiche Behörden, wie die Landesstellen des Sozialministeriumservice oder die Pensionsversicherungsanstalt, teilgenommen. Das vorliegende Policy Briefing ist das Ergebnis dieses strukturierten Austauschs und soll Entscheidungsträger:innen in Politik und Verwaltung als Grundlage für Maßnahmen und weitere Schritte in diesem Bereich dienen.

Die angeführten Zuständigkeiten sind als Vorschläge für Stellen zu verstehen, bei denen eine mögliche Anknüpfung besteht. Das kann zum Beispiel im Rahmen von Gesetzesnovellen, Erlässen oder auch des Vollzugs sein.

Ausgangslage

Menschen mit Behinderungen sehen sich in Österreich mit einer stark fragmentierten und komplexen Leistungslandschaft konfrontiert. Um Bedarfe ausreichend abzudecken, müssen sie häufig mehrere unterschiedliche Stellen kontaktieren, die jeweils nach eigenen Kriterien und Bewertungsmodellen begutachten. Die Verfahren orientieren sich dabei überwiegend an einem medizinischen Verständnis von Behinderungen.¹ Im Zentrum stehen Diagnosen, Defizite und Funktionsbeeinträchtigungen, während individuelle Lebensrealitäten, bestehende Barrieren im Alltag und konkrete Unterstützungsbedarfe oft unberücksichtigt bleiben. Diese Praxis, die auch im österreichischen Rechtssystem fest verankert ist, steht im Widerspruch zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung, das von der UN-Behindertenrechtskonvention klar normiert ist. Da dieses Verständnis im Einklang mit der derzeitigen nationalen Gesetzeslage steht, kann hier auch nicht mit dem geltenden Antidiskriminierungsrecht vorgegangen werden.²

¹ Dabei wird ein medizinisches Verständnis von Behinderungen auch rechtlich normiert, zum Beispiel im Rahmen der Einschätzungsverordnung, die zur Ermittlung des Grades der Behinderung herangezogen wird, oder bei Begutachtungen zur erhöhten Familienbeihilfe gem. § 8 Abs. 6 Familienlastenausgleichsgesetz.

² Sh. § 8 Abs. 1 zweiter Satz BGStG.



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

Die Vernetzungstreffen zeigten übereinstimmend, dass der momentane Zustand zu erheblichen administrativen, finanziellen und insbesondere emotionalen Belastungen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen führen kann. Auf diese Weise wird gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft gegenwärtig vielfach nicht erreicht.

Zentrale Problemlagen

Zersplitterte Leistungslandschaft und mangelnde Koordination

- **Parallele Zuständigkeiten verschiedener Institutionen** (etwa Sozialministeriumservice, Pensionsversicherungsanstalt, Finanzamt, Stellen der Bundesländer) führen dazu, dass für unterschiedliche Leistungen (zB Behindertenpass, Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Invaliditätspension, Sozialhilfe) jeweils eigene Begutachtungen mit unterschiedlichen Grundlagen und Bewertungsmaßstäben erforderlich sind
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Finanzen; Bundeskanzleramt; Sozialversicherungsträger; Sozialministeriumservice; Bundesländer; Finanzämter
- **Mehrfachbegutachtungen**³, in denen ähnliche Informationen wiederholt bei unterschiedlichen Stellen eingebracht werden müssen
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Finanzen; Bundeskanzleramt; Sozialversicherungsträger; Sozialministeriumservice; Bundesländer; Finanzämter
- **Fehlende Abstimmung zwischen Institutionen**⁴: Jede Stelle berät und begutachtet primär innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen. Positive Praxisbeispiele in einzelnen Bundesländern bleiben Einzelfälle ohne strukturelle Verankerung (zB gemeinsame Teamberatungen oder Übernahme einer „ersten Begutachtung“ durch andere Stellen)
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Finanzen; Bundeskanzleramt; Sozialversicherungsträger; Sozialministeriumservice; Bundesländer; Finanzämter

³ Als Beispiel seien hier Begutachtungen zur Arbeitsfähigkeit genannt, die im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes, bei Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspersonen und auch auf Landesebene erfolgen.

⁴ Z.B. Pensionsversicherungsanstalt, Arbeitsmarktservice, Sozialministeriumservice oder auch Ämter der jeweiligen Landesregierungen.



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- **Regionale Unterschiede und Unterschiede je nach begutachtender Person** hinsichtlich Verfahrensdauer⁵, Ressourcenausstattung, Begutachtungspraxis⁶
 - **Zuständigkeiten:** Bundesländer; Sozialversicherungsträger; Sozialministeriumservice; Finanzämter

Dominanz des medizinischen Modells statt menschenrechtsbasierter Bedarfsfeststellung

- **Begutachtungen orientieren sich überwiegend an Diagnosen und Defiziten** statt an tatsächlichen Lebensrealitäten, Teilhabebarrrieren und konkreten Unterstützungsbedarfen. Dies widerspricht dem von der UN-Behindertenrechtskonvention normierten menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung⁷
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialversicherungsträger; Bundeskanzleramt; Bundesländer
- **Diagnosebezogene Mindesteinstufungen** bilden den tatsächlichen Unterstützungsbedarf häufig nicht treffend ab
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialversicherungsträger; Bundesländer
- **Fehlende Anerkennung komplexer und „unsichtbarer“ Krankheitsbilder** (z.B. ME/CFS, psychosoziale Erkrankungen). Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse fließen zudem nicht systematisch in die Begutachtungen ein.
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Ärzt:innenkammer

Qualität, Dauer und Konsistenz der Begutachtungen

- **Sehr kurze Begutachtungszeiten** (teilweise 5-15 Minuten) lassen keine differenzierte Auseinandersetzung mit komplexen Krankengeschichten, individuellen Lebenssituationen und Bedarfen zu. Vorgelegte Befunde und Gutachten Dritter werden dadurch auch teilweise nicht ausreichend berücksichtigt
 - **Zuständigkeiten:** Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer

⁵ Auch aufgrund der Anzahl der zu Verfügung stehenden Gutachter:innen kommt es hier zu regionalen Unterschieden.

⁶ Die Begutachtungspraxis ist nicht nur zwischen den Stellen unterschiedlich, sondern es werden auch unterschiedliche Vorgehensweisen im gleichen System berichtet, zB innerhalb der Pensionsversicherungsanstalt.

⁷ So würde zum Beispiel die gesetzliche Definition von Behinderung im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz oder dem Behinderteneinstellungsgesetz zwar ein menschenrechtliches Verständnis zulassen, durch die Ausgestaltung der Einschätzungsverordnung und deren Fokus auf Funktionsbeeinträchtigungen anstatt erlebter Teilhabebarrrieren rückt der Fokus der Begutachtungen jedoch auf Diagnosen und eine weitestgehend medizinische Herangehensweise.



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- **Mangel an qualifizierten Gutachter:innen** (insbesondere im psychiatrischen, neuropsychiatrischen und neurologischen Bereich), fehlende einheitliche Mindeststandards sowie fehlende verbindliche Maßstäbe für Ausbildung, Zertifizierung und Rezertifizierung
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Ärzt:innenkammer
- **Uneinheitliche Einschätzungen** bei vergleichbaren Ausgangslagen, abhängig von der jeweils zuständigen begutachtenden Person
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Ärzt:innenkammer
- **Strukturelle Befangenheit** durch die Beschäftigung der Gutachter:innen bei jenen Institutionen, die zugleich über die Leistung entscheiden, was Fragen zur Unabhängigkeit der Begutachtung aufwirft⁸
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer

Umgang, Respekt und Vertrauen im Begutachtungsprozess

- **Respektlose oder herabwürdigend erlebte Kommunikation** sowie oftmals pauschale Unterstellungen, Leistungen würden aus rein finanziellen Motiven oder unrechtmäßig beantragt (in Einzelfällen sogar Retraumatisierung, Panikreaktionen oder psychische Krisen während oder nach der Begutachtung)
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Ärzt:innenkammer
- **Druck zur Selbstdarstellung:** Menschen mit Behinderungen erleben Begutachtungen teilweise als Prüfung, in der die eigene Beeinträchtigung in kurzer Zeit überzeugend dargestellt werden muss. Alltagsstrategien zur Kompensation der Beeinträchtigung können auch zu einem verzerrten Gesamtbild führen.
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Ärzt:innenkammer

⁸ Gutachter:innen sind entweder direkt bei der Behörde beschäftigt oder werden von dieser beauftragt. Für eine verlässliche Qualität und ein Vertrauen in die Ergebnisse der jeweiligen Verwaltungsverfahren wäre eine Unabhängigkeit jedoch unumgänglich.



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- **Geringe Inanspruchnahme von Rechtsmitteln** trotz vergleichsweise hoher Erfolgsquoten insbesondere aus Angst vor negativen Konsequenzen, wegen psychischer oder emotionaler Belastung oder mangelnder Unterstützung im Prozess
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Bundesministerium für Justiz; Sozialversicherungsträger; Bundeskanzleramt; Finanzämter; Bundesländer;

Begleitpersonen, Dolmetschung und Barrierefreiheit

- **Begleitpersonen werden bei Begutachtungen teilweise nicht zugelassen oder dem Raum verwiesen**, obwohl sie insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten, neurodivergente Personen oder Menschen mit psychischen Erkrankungen eine wichtige stabilisierende Funktion haben können
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Ärzt:innenkammer
- **Fehlende Dolmetschung:** Gehörlose Personen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen müssen Schrift- oder Gebärdensprachdolmetschung teilweise selbst organisieren und manchmal auch finanzieren
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundeskanzleramt; Bundesländer; Finanzämter
- **Mangelnde Barrierefreiheit von Räumlichkeiten, Terminorganisation und Sprache** zB durch fehlende Leichte Sprache; fehlende Hausbesuche; unflexible und kurzfristige Terminvergabe oder lange Anfahrtswege
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundeskanzleramt; Bundesländer; Finanzämter

Mehrfach und Wiederbegutachtungen als Belastung für ganze Familien

- **Regelmäßige Wiederbegutachtungen** auch bei dauerhaften oder progressiven Beeinträchtigungen werden als sinnlos und zermürend erlebt. Befristete Beurteilungen und Einstufungen sind trotz unveränderter Diagnosen verbreitet.
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Finanzämter; Bundeskanzleramt
- **Hohe organisatorische, finanzielle und emotionale Belastung von Familien:** Terminkoordination, Beschaffung kostenpflichtiger Befunde und Überbrückung finanzieller Engpässe liegen häufig bei den Familien selbst. Mangelnde Leistungen werden durch Care-Arbeit von überwiegend Müttern bzw. Frauen übernommen.



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Bundeskanzleramt; Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
- **Erfolgreiche Unterstützungsleistungen werden teils als Wegfall des Bedarfs interpretiert.** Verbessert sich die Situation einer Person durch Unterstützung (zB Schullassistenten) kann dies zur Reduktion oder zum Entzug der Leistung führen, wodurch erzielte Fortschritte wieder verloren gehen
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Finanzämter; Bundeskanzleramt

Transparenz, Verständlichkeit und Rechtsschutz

- **Vorabinformationen sind oft unzureichend.** Personen wissen nicht ausreichend darüber Bescheid, wie eine Begutachtung abläuft und was von ihnen erwartet wird. Dadurch entsteht Verwirrung und Unverständnis für die Abläufe.
 - **Zuständigkeiten:** Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Finanzämter
- **Bescheide und Gutachten sind in komplexer medizinischer bzw. juristischer Fachsprache verfasst** und für Personen ohne fachliche Unterstützung oft schwer verständlich. Rechtsmittelbelehrungen werden teilweise nicht ausreichend verstanden, wodurch es zu Fristversäumnissen kommen kann
 - **Zuständigkeiten:** Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Finanzämter
- **Fehlende unabhängige Beschwerdestellen und -management** bei problematischen Begutachtungen
 - **Zuständigkeiten:** Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Finanzämter
- **Unzureichende Datenlage** zu tatsächlichem Unterstützungsbedarf, Verfahrensdauern und Ergebnissen von Begutachtungen erschwert eine evidenzbasierte Weiterentwicklung des Systems
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Bundeskanzleramt

Empfehlungen

- **Bündelung von Zuständigkeiten in einer einheitlichen, unabhängigen und multiprofessionellen Begutachtungsstelle sowie Beratungsstellen**
 - Schaffung zentraler, niederschwelliger Anlaufstellen für Beratung, Antragstellung und Koordination unterschiedlicher Leistungen



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- Vermeidung von Mehrfachbegutachtungen durch eine unabhängige und einheitliche Begutachtungsstelle
- Etablierung von Case-Management als Standard
- **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Bundesländer; Bundeskanzleramt; Sozialversicherungsträger
- **Wechsel zu einem menschenrechtsbasierten, teilhabeorientierten Begutachtungsmodell⁹**
 - Stärkere Berücksichtigung von Lebensrealität, Teilhabebarrrieren und tatsächlichem Unterstützungsbedarf statt reiner Defizitorientierung
 - Einbindung multiprofessioneller Teams in die Begutachtung
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Bundesländer; Bundeskanzleramt; Sozialversicherungsträger
- **Verbindliche Qualitätsstandards und Schulungen für Gutachter:innen**
 - Einheitliche Mindeststandards für Ausbildung, Zertifizierung und Rezertifizierung von Gutachter:innen
 - Verpflichtende Schulungen zu Neurodivergenz, psychosozialen Beeinträchtigungen, ME/CFS sowie zu geschlechtersensibler Diagnostik
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Ärzt:innenkammer
- **Verbindliche Zulassung von Begleitpersonen sowie umfassende Barrierefreiheit**
 - Gesetzliche Klarstellung, dass Begleitpersonen grundsätzlich zugelassen werden¹⁰
 - Standardisierte Bereitstellung von Dolmetschung sowie umfassend barrierefreier Kommunikation und barrierefreien Räumlichkeiten
 - Ermöglichung von Hausbesuchen bzw. dezentralen/digitalen Begutachtungsformaten
 - Bescheide, Gutachten und Rechtsmittelbelehrungen in verständlicher bzw. Leichter Sprache, ergänzt durch Informationsblätter zum Ablauf
 - Bessere Vorbereitung von Antragstellenden auf Begutachtungstermin

⁹ Hierzu müssten die jeweiligen Materiegesetze oder die daran anknüpfenden Verordnungen überarbeitet werden. Ein Beispiel wäre hier die Einschätzungsverordnung, die in unterschiedlichen Kontexten wie etwa bei der Ausstellung eines Behindertenpasses herangezogen wird.

¹⁰ Z.B. im Bundes-Behindertengesetz, im Arbeits- und Sozialversicherungsgesetz oder auch in den Satzungen der Sozialversicherungsträger.



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer
- **Reduktion von Mehrfach- und Wiederbegutachtungen**
 - Verzicht auf Wiederbegutachtungen bei dauerhaften oder progressiven Beeinträchtigungen
 - Anerkennung bereits vorliegender fachärztlicher und therapeutischer Befunde als ausreichende Entscheidungsgrundlage
 - Umfassende Kostenfreiheit notwendiger Gutachten und Befunde
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer
- **Unabhängige Beschwerde- und Monitoringstrukturen**
 - Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen für problematische Begutachtungen mit konkreten Auswirkungen
 - Stärkere Einbindung der Perspektiven von Menschen mit Behinderungen bei der Weiterentwicklung von Begutachtungsstandards
 - Prüfung struktureller Unabhängigkeit von Gutachter:innen gegenüber leistungsentscheidenden Institutionen
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Ärzt:innenkammer
- **Bessere Datenbasis und Evaluierung**
 - Systematische Erhebung von Daten zu Verfahrensdauern, Ablehnungsquoten und tatsächlichem Unterstützungsbedarf
 - Regelmäßige Evaluierung der Begutachtungspraxis im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention
 - **Zuständigkeiten:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Sozialministeriumservice; Sozialversicherungsträger; Bundesländer; Bundeskanzleramt; Finanzämter

Fazit

Die Vernetzungstreffen zeigen auf, dass strukturelle Hürden bei der Leistungsvergabe für Menschen mit Behinderungen ein bundesweit konsistentes und systematisches Problem darstellen, das nicht in einzelnen Gutachten, sondern im Zusammenspiel von Zuständigkeiten, Rechtsgrundlagen und Begutachtungspraxis begründet liegt. Über alle Bundesländer und auf Bundesebene wurden nahezu identische Problemlagen geschildert: Zersplitterung der Leistungslandschaft, Dominanz eines defizitorientierten medizinischen Modells, mangelnde Qualität und Konsistenz von Begutachtungen, fehlende Barrierefreiheit sowie unzureichender Rechtsschutz. Die Übereinstimmung dieser Erfahrungen, unabhängig



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

von Region, Leistungsart oder Institutionszugehörigkeit, belegt, dass es sich nicht um vereinzelte Missstände handelt, sondern um strukturell verankerte Barrieren, die den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen systematisch erschweren.

Begutachtungen finden häufig in ohnehin belastenden Lebensphasen statt, wie bei gesundheitlichen Krisen, beruflichen Umbrüchen oder in der frühen Kindheit, und verstärken bestehende Belastungen anstatt sie abzufedern. Die Schilderungen von Menschen mit Behinderungen und Interessensvertretungen aus allen Bundesländern beschreiben ein System, das nicht Unterstützung signalisiert, sondern mitunter sogar von Misstrauen, Druck und Entwürdigung geprägt ist. Menschen berichten davon, ihre Beeinträchtigungen in wenigen Minuten unter Beweis stellen und gegen pauschale Verdächtigungen ankämpfen zu müssen. Weiters sind Bescheide und Gutachten, die über ihre Existenzsicherung entscheiden, nicht oder sehr schwer zu verstehen. Familien und dabei überwiegend Mütter tragen organisatorische, finanzielle und emotionale Lasten, die das System selbst erzeugt. Die Realität ist mit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention an ein menschenwürdiges und barrierefreies System nicht vereinbar.

Die rechtliche Dimension verdient dabei besondere Aufmerksamkeit. Das österreichische Recht lässt ein menschenrechtliches Verständnis von Behinderung zwar grundsätzlich zu, aber die Ausgestaltung der Begutachtungspraxis und einzelner Bestimmungen, wie der Einschätzungsverordnung, rückt den Fokus auf Funktionsbeeinträchtigungen und Diagnosen. Solange das bestehende medizinische Modell die Rechtsgrundlagen der Begutachtungen dominiert, kann das Antidiskriminierungsrecht an diesem strukturellen, rechtlichen Problem wenig ändern. Eine Wende hin zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz erfordert daher nicht nur eine andere Haltung in der Praxis, sondern auch konkrete Anpassungen auf Ebene der Gesetzgebung. Dies ist eine politische Gestaltungsaufgabe, die aktiv wahrgenommen werden muss.

Einzelmaßnahmen alleine reichen nicht aus. Was gebraucht wird, ist eine kohärente Gesamtstrategie, die an mehreren Stellschrauben gleichzeitig ansetzt. Zuständigkeiten müssen in einer unabhängigen und multiprofessionellen Begutachtungsstelle gebündelt werden. Bedarfsfeststellungen müssen an Lebensrealitäten und Teilhabebarrieren anstatt an Diagnosen ausgerichtet sein. Es braucht verbindliche Qualitätsstandards für Gutachter:innen mit verpflichtenden Schulungen, insbesondere zu Neurodivergenz, psychosozialen Beeinträchtigungen, ME/CFS und geschlechtersensibler Diagnostik. Es muss das Recht auf Begleitung und barrierefreie Kommunikation bei Begutachtungen gesetzlich klarer verankert werden. Letztlich sollte auch auf Wiederbegutachtungen verzichtet werden, die nicht unbedingt erforderlich sind. Parallel dazu muss es ein niederschwelliges und wirksames Beschwerdemanagement in allen Institutionen geben und die Perspektive von Menschen mit Behinderungen in die Weiterentwicklung des Systems eingebunden werden.



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

Der gleichberechtigte Zugang zu Leistungen scheitert bislang zu oft an strukturellen Hürden. Bürokratieabbau und eine menschenrechtsbasierte und unabhängige Begutachtungsstelle sind kein bloßes Verwaltungsprojekt, sondern eine Voraussetzung für Teilhabe, Gleichstellung und Menschenwürde. Die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen ist bereit, die aus den Vernetzungstreffen und der täglichen Beratung ihres Büros gewonnenen Erkenntnisse weiter zu dokumentieren, in politische Prozesse einzubringen und die Umsetzung der in diesem Dokument formulierten Empfehlungen aktiv zu begleiten.



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

Anwesende Organisationen und Behörden bei den Vernetzungstreffen

Bund

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)
- Wohnpartner Wien
- Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)
- Österreichische Vereinigung Morbus Bechterew (ÖVMB)
- ÖBB-Business Competence Center GmbH
- Arbeitsmarktservice Österreich
- Gesundheitszentrum für Frauen, Eltern und Männergesundheit (FEM Süd Frauenassistenz)
- WAG-Assistenzgenossenschaft
- Hilfswerk Österreich
- Unabhängiger Monitoring Ausschuss
- Österreichische Schwerhörigenbund Dachverband ÖSB
- Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreich SLIÖ
- ÖZIV-Bundesverband
- Institut zur Beruflichen Integration Wien/NÖ – Psychosoziale Zentren gGmbH
- Österreichischer Behindertenrat ÖBR
- VertretungsNetz
- Verein Lichterkette
- Wirtschaftskammer Österreich WKO
- Multiple Sklerose Gesellschaft Wien
- WUK / WUK Outfit / WUK Coaching+
- Caritas der Diözese St. Pölten / Caritas Österreich
- Krebshilfe
- Frauen mit Behinderungen



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- MyAbility
- Psychosoziale Zentrum gGmbH PSZ NÖ
- Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger
- Lebenshilfe Österreich
- Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“
- AED – Association of Entrepreneurs with Disabilities
- JAW – Jugend am Werk
- Ombudsstelle für Studierende
- Bundesministerium für Bildung
- Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich BSVÖ
- INFRASTRUCTURE ASSET MANAGEMENT INFRA.AM
- Volksanwaltschaft
- Chefärztlicher Dienst der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau BVAEB
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
- Haus Aktiv
- Parlament Österreich
- Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
- Österreichische Gesellschaft für ME/CFS
- Verein im Spektrum
- Hochschüler:innenschaft an der Universität Wien
- Chancen Nutzen Büro
- Assistenzkonferenz / Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz
- Klagsverband / Selbstbestimmt Leben
- Unabhängiger Monitoringausschuss
- Interessensvertretung Frauen mit Behinderungen



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

Salzburg

- Salzburger Patientenvertretung
- Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Land Salzburg
- Erwachsenenvertretung Salzburg
- KOST Salzburg
- Oberrain Anderskompetent
- Rettet das Kind Salzburg
- Sozialministeriumservice Salzburg
- Land Salzburg – ZBVP
- VertretungsNetz – Bewohnerververtretung
- Antidiskriminierung Salzburg
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Land Salzburg, Referat Behinderung und Inklusion
- Land Salzburg, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung Elementarbildung
- Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg
- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg
- Salzburger Armutskonferenz
- Verein So & Anders
- Gewaltschutzzentrum Salzburg
- AMS Salzburg
- Verein Knack:punkt
- Verein AHA
- NEBA (BAS, Jugendcoaching, Betriebsservice, Promente)
- ÖZIV Support
- Patientenanwaltschaft

Vorarlberg



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- ÖVMB – Morbus Bechterew
- Caritas Vorarlberg
- Landtagsklub Grüne
- Institut für Sozialdienste gGmbH (Beratungsstelle Dornbirn)
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Amt der Vorarlberger Landesregierung / Chancengleichheit
- Pensionsversicherungsanstalt
- Sozialministeriumservice Vorarlberg
- pro mente Vorarlberg gGmbH
- Arbeiterkammer Vorarlberg
- Bildungsdirektion Vorarlberg
- Stadt Bregenz
- „dafür“ Unternehmens- und Personalberatung GmbH
- Mensch Zuerst Vorarlberg
- Lebenshilfe Vorarlberg
- Vorarlberger Landeszentrum für Hörgeschädigte
- Integration Vorarlberg
- Caritas – Fachbereich Assistenz und Teilhabe
- ÖZIV Landesverband Vorarlberg
- AQUA Mühle Vorarlberg
- Vorarlberger Behinderten Sport Verband (VBSV)
- Fachhochschule Vorarlberg / Blinden- und Sehbehindertenverband

Wien

- Wohnpartner Wien
- KOBV Österreich - Der Behindertenverband
- Sozialministeriumservice Wien



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- ÖZIV-Bundesverband
- Österreichische Schwerhörigenbund ÖSB
- Antidiskriminierungsstelle Wien
- Verein „Freunde der Assistenzhunde Europas“
- Integration Wien
- Ninil – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderungen
- Fonds Soziales Wien
- Österreichische Blinden- und Sehbehindertenverband ÖBSV
- one work consulting GmbH
- Wiener Hilfswerk
- Koordinierungsstelle KOST Arbeit Inklusiv
- Wiener Pflege- und Patient:innenanwaltschaft
- Caritas Österreich
- Österreichischer Schwerhörigenbund (ÖSB-Dachverband)
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (KiJa)
- Pro Rare Austria
- BVP HG1
- Verein Im Spektrum
- FA Patient*innen

Steiermark

- NEBA- NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ BETRIEBSSERVICE
- Gleichbehandlung Land Steiermark
- Stadt Graz
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung Regionale Beratungszentren
- Land Steiermark Zentralbehindertenvertrauensperson Abteilung 17
- Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen
- bfi Steiermark GmbH



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- Lebenshilfe Steiermark
- Gewaltschutzzentren Steiermark
- Referat Barrierefreies Bauen Land Steiermark
- Land Steiermark Behindertenvertrauensperson für die Abteilungen 3, 6 und 8
- Lebenshilfe Steiermark
- Diakonie gemeinnützige GmbH
- KRIEGSOPFER- UND BEHINDERTENVERBAND STEIERMARK
- Zentrum Integriert Studieren/Universität Graz
- alpha nova Betriebsgesellschaft m.b.H.
- Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H (Kages)
- Jugend am Werk Steiermark GmbH
- Arbeiterkammer Steiermark Sozialversicherung / Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark
- Odilien - Institut Graz
- Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark
- VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
- LEA - Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt
- Land Steiermark Zentralbehindertenvertrauensperson Abteilung 17
- Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum
- Caritas der Diözese Graz-Seckau
- Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark
- Land Steiermark Zentralbehindertenvertrauensperson Abteilung 17
- AMS Steiermark – Arbeitsmarktservices Steiermark
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
- Hilfsgemeinschaft der Blinden- und Sehschwachen STEIERMARK
- Gehörlosenverband Steiermark
- LebensGroß GmbH



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

Tirol

- Sozialministeriumservice Tirol
- Verein Emmaus Innsbruck
- Arbeiterkammer Tirol
- Selbstbestimmt Leben Innsbruck gGmbH
- Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Land Tirol
- TIPSI – Tiroler Interessensverband für psychosoziale Inklusion
- Arbeitsmarktservice Tirol
- Promente Tirol
- Lebenshilfe Tirol
- Integration Tirol – Familienberatungsstelle
- GWTirol (Geschützte Werkstätte)
- Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol
- AufBauWerk
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
- Nutzervertretung Tirol / Teilhabebeirat
- ÖZIV Tirol / ÖZIV Support Tirol
- Beratungsstelle für Gehörlose
- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung
- Behindertenanwalt bei der Landesvolksanwältin
- Arge Sodit – Dachverband der Organisationen für Menschen mit Behinderungen
- Frühfördern.at
- AMB – Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- Land Tirol, Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe
- TAFIE GmbH
- Behindertenbeauftragte der Stadt Innsbruck
- KOBV Tirol



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- WIBS
- Bundesweite Elterninitiative für Kinder mit besonderem Bedarf im Pflichtschulbereich

Burgenland

- Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland
- Bildungsdirektion für Burgenland
- Blinden- und Sehbehindertenverband (BSVWNB)
- Caritas der Diözese Eisenstadt
- Kriegsoffer- und Behindertenverband (KOBV) für Wien, NÖ und Burgenland
- Frauen- und Familienberatungsstelle „Der Lichtblick“
- Amt der Burgenländischen Landesregierung Kinder- und Jugendanwaltschaft
- ÖZIV Burgenland – Verband für Menschen mit Behinderungen
- Rettet das Kind Burgenland
- Schwerhörigenzentrum Burgenland
- Land Burgenland - Servicestelle für Menschen mit Behinderungen
- Sozialministeriumservice – Landesstelle Burgenland
- Soziale Dienste Burgenland GmbH
- vamos - Verein zur Integration
- Weisser Ring Verbrechensopferhilfe
- - WITAF

Niederösterreich

- Arbeiterkammer NÖ
- Arbeitsmarktservice
- Anton Proksch Institut
- Bildungsdirektion NÖ
- Caritas
- Gehörlosenverband NÖ



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- Hilfgemeinschaft
- Hewlett Packard Enterprise Accessibility HPE
- KOBV Österreich – Der Behindertenverband
- Lebenshilfe NÖ
- Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club ÖAMTC
- one work consulting GmbH
- ÖZIV
- Psychosoziale Zentren gGmbH PSZ
- Pensionsversicherungsanstalt
- Sozialministeriumservice NÖ
- Verkehrsverbund Ost
- VertretungsNetz
- Wiener Taubstummenfürsorgeverband

Oberösterreich

- Arbeitsmarktservice OÖ
- Pro mente OÖ
- VertretungsNetz
- Volkshilfe lebensART GmbH
- Barmherzige Brüder
- Arbeiterkammer OÖ
- Verein Chronisch Krank
- Hilfgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs
- Bildungsdirektion OÖ
- Lebenshilfe OÖ
- Jugend am Werk
- Betriebsservice Oberösterreich
- Verein für psychosoziale Dienste EXIT Sozial



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- Volkshilfe Arbeitswelt GmbH
- Fokus Mensch OÖ
- Gehörlosenbund Linz
- ÖZIV Support OÖ
- Gemeinschaft Eltern und Freunde Hörgeschädigter
- Organisation der Erfahrungsexpert*innen für psychische Gesundheit Strada OÖ
- Integratio
- Sozialministeriumservice OÖ
- Diakonie Zentrum Schwarzstraße
- Blinden- und Sehbehindertenverband OÖ
- Caritas OÖ
- Österreichische Vereinigung Marbus Bechterew ÖVMB
- Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)
- Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreich SLIÖ
- KOBV Österreich

Kärnten

- Arbeitsmarktservice Kärnten
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten (Sozialrecht; Beruf, Familie und Gleichstellung)
- ARGE Sozial Villach
- autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH
- BBRZ – Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum
- BMKz Assistenz gGmbH
- Caritas Kärnten
- COURAGE – Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung
- EqualiZ – Gemeinsam vielfältig
- Gehörlosenverband Kärnten



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
MAG.^A CHRISTINE STEGER

- INKLUSION:KÄRNTEN, Elterninitiative für gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen
- Lebenshilfe Kärnten - Gemeinnützige BetriebsGmbH
- PIVA – Projektgruppe Integration von Ausländerinnen und Ausländern
- Pensionsversicherungsanstalt – Landesstelle Kärnten
- Sozialministeriumservice – Landesstelle Kärnten
- VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung Kärnten
- Zentralausschuss für allgemeinbildende Pflichtschulen in Kärnten